

Vertrag zum Ausleihen für ein Gerät

In diesem Text schreiben wir immer die männliche Form einer Person.

Man kann diesen Vertrag dann besser lesen.

Wir meinen aber immer auch alle anderen Personen wie z.B. weibliche Personen.

Diese Personen machen den Vertrag:

Für die Firma: die LHM Services GmbH, Sapporobogen 6-8, 80637 München,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Lutz-Steffen Schmidt

In diesem Vertrag schreiben wir immer: die Firma.

Für den Schüler/ für das Kind:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Schülers, Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters

In diesem Vertrag schreiben wir immer: der Schüler.

Wichtiges zu diesem Vertrag:

In den Schulen in München gibt es jetzt immer mehr Computer. Alle Schüler sollen zum Lernen einen Computer haben. Manche Schüler haben aber keinen eigenen Computer. Damit auch diese Schüler gut lernen können, sollen sie einen Computer zum Ausleihen bekommen.

Das macht eine Firma. Sie arbeitet für die Stadt München. Diese Firma heißt: LHM Services GmbH. Sie kann diesen Schülern einen Computer, z.B. ein Tablet zum Ausleihen geben. Die Geräte gehören aber weiter der Firma.

So können alle Schüler mitmachen und lernen.

Alle Schüler müssen diese Geräte gut behandeln.

Manchmal kann ein Schüler das Gerät auch für eine längere Zeit bekommen. Das ist aber nur möglich, wenn ein Schüler besondere Hilfe braucht.

Das sagt die Schule, sie macht das nur in besonderen Fällen.

Deshalb muss der Schüler gut auf das Gerät aufpassen.

1. Regel: Das Ausleihen des Geräts

1. Die Firma leiht dem Schüler ein Gerät. Bitte in das nächste Feld genau eintragen:
Welche Geräteart der Schüler bekommt, Name des Geräts und die Nummer des Geräts.

Geräteart (Tablet/Laptop)	Name des Geräts	Nummer des Geräts

1. Der Schüler bekommt noch mit dem Gerät:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Original-Verpackung | <input type="checkbox"/> Schutzhülle/Tasche |
| <input type="checkbox"/> Ladekabel | <input type="checkbox"/> Tastatur |
| <input type="checkbox"/> Netzteil | <input type="checkbox"/> Maus |
| <input type="checkbox"/> Eingabestift | <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input style="width: 150px; height: 15px;" type="text"/> |

Das Gerät ist bei der Übergabe:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Neu oder fast neu | <input type="checkbox"/> mit folgenden Mängeln |
|--|--|

- Der Schüler muss nichts für das Gerät bezahlen.
- Der Schüler darf das Gerät **nicht** an andere Personen weitergeben. Der Schüler darf das Gerät auch **nicht** für Geld weitergeben, das heißt: der Schüler darf das Gerät zum Beispiel **nicht** vermieten oder verkaufen.

2. Regel: Was muss der Schüler wissen?

- Der Schüler darf **nichts** an dem Gerät verändern wie z.B. bei der Technik des Geräts. Es ist **nicht** erlaubt, an oder in dem Gerät etwas anders zu machen.
- Der Schüler erklärt hiermit, dass er das Gerät sehr gut behandelt und **nicht** kaputt macht.
- Wenn der Schüler das Gerät mit Absicht nicht gut oder nicht gut genug behandelt, dann muss der Schüler den Schaden an dem Gerät bezahlen.
- Der Schüler muss auch den Schaden an dem Gerät bezahlen, wenn das Gerät verloren geht.

Der Schüler muss also auch gut aufpassen, dass das Gerät z.B. **nicht** gestohlen wird.

Deshalb sagt die Firma: Es ist gut, wenn man eine Versicherung für das Gerät macht. Diese Versicherung heißt: Haftpflichtversicherung.

- Der Schüler muss sofort der Schule schreiben, wenn
 - das Gerät kaputt ist,
 - wenn das Gerät gestohlen wurde oder
 - wenn das Gerät verloren wurde.

Die Schule sagt dann dem Schüler, was er machen muss.

6. Der Schüler muss das deutsche Recht kennen, besonders das deutsche Strafrecht. Der Schüler darf das Gerät nur so benutzen, wie es im Gesetz steht. Das gilt ganz besonders für Fotos oder Filme, die auf dem Gerät sind. Der Schüler darf keine strafbaren Sachen mit diesem Gerät machen.

Zum Beispiel:

- Der Schüler darf **keine** Fotos oder Filme mit dem Gerät machen.
- Der Schüler darf **keine** Fotos oder Filme auf das Gerät machen.
- Der Schüler darf auch **keine** Fotos oder Filme anderen Personen zeigen.

Weitere Beispiele, was der Schüler mit diesem Gerät **nicht** machen darf:

- Der Schüler darf **nicht** mit diesem Gerät andere Menschen schlecht machen oder verletzen.
 - Der Schüler darf **keine** Fotos oder Filme machen, die mit Gewalt gegen Menschen zu tun haben.
 - Der Schüler darf mit diesem Gerät **nicht** Menschen mit anderer Hautfarbe oder einem anderen Geschlecht beschimpfen oder diese schlecht machen oder die Menschen ungerecht behandeln.
 - Der Schüler darf mit diesem Gerät auch **keine** Fotos oder Filme zeigen, auf denen Menschen nackt sind oder nackt schlecht behandelt werden.
7. Der Schüler darf das Gerät **nur** für die Schule oder für den Unterricht gebrauchen. Wenn der Schüler das Gerät trotzdem privat gebraucht, dann muss der Schüler alle Kosten bezahlen, z.B. für gekaufte Sachen aus dem Internet oder für gekaufte Apps.
8. Die Schule oder der Lehrer dürfen sich **immer** die Geräte anschauen. Die Schule oder Lehrer darf zu jeder Zeit schauen, ob der Schüler auf das Gerät gut aufpasst. Der Schüler darf deshalb auch **nichts** auf dem Gerät löschen.

Der Schüler darf zum Beispiel **nicht** löschen, was er an einem Tag oder in einer Woche mit dem Gerät gemacht hat oder welche Apps er benutzt hat.

9. Die Firma hat keine Verantwortung für das, was der Schüler mit dem Gerät macht.

3. Regel: Was darf der Schüler mit dem Gerät im Unterricht machen?

1. Fotos oder Filme dürfen nur gemacht werden, wenn der Lehrer es sagt.
2. Der Lehrer sagt den Schüler genau,
 - wann der Schüler im Internet surfen darf oder
 - wann der Schüler Filme, Musik oder Spiele auf das Gerät laden oder spielen darf oder
 - wann der Schüler Film- oder Tonaufnahmen machen darf.
3. Alle Schulsachen aus dem Unterricht z.B. Texte, Fotos oder Filme dürfen nur anderen Personen gezeigt werden, wenn diese Personen auf den Fotos oder in den Filmen das Erlauben.
4. Der Schüler darf keine Seiten im Internet benutzen, auf denen man Sachen tauschen kann, zum Beispiel wie bei www.kleinanzeigen.de.
5. Der Schüler darf nur ein Foto von der Schultafel machen, wenn der Lehrer das erlaubt.

4. Regel: So lange geht der Vertrag

1. Der Schüler sagt, dass er das Gerät der Schule am zurückgeben wird.
2. Die Firma kann das Gerät vom Schüler auch vorher zurücknehmen.
Die Firma kann das Gerät zurücknehmen, wenn sie dem Schüler eine Woche vorher Bescheid sagt.
3. Dann kann die Firma das Gerät zum Beispiel zurücknehmen,
 - wenn der Schüler das Gerät nicht mehr braucht oder
 - wenn der Schüler von der Schule weggeht oder
 - wenn der Schüler von der Schule weggehen muss.
4. Die Firma kann das Gerät nach dem Gesetz auch dann zurücknehmen,
 - wenn die Firma das Gerät selbst braucht oder
 - wenn der Schüler die Regeln aus diesem Vertrag nicht beachtet hat.
Zum Beispiel:
 - wenn er das Gerät einer anderen Person gegeben hat oder
 - wenn er auf das Gerät nicht gut, nicht gut genug oder gar nicht aufgepasst hat.
5. Der Schüler muss dann das Gerät sofort oder aber spätestens nach 5 Tagen der Schule zurückgeben.
6. Alles, was der Schüler auf dem Gerät gemacht hat, wird dann gelöscht. Die Firma schaut auf den Schutz der Daten des Schülers und alle anderen Gesetze.
7. Die Firma muss dem Schüler vorher schreiben, wenn sie das Gerät zurücknehmen will.

5. Sonstige Regeln

1. In diesem Vertrag gibt es viele Regeln. Wenn eine Sache in diesem Vertrag trotzdem nicht geregelt ist, dann gilt dafür ein anderes Gesetz. Dieses Gesetz heißt: Bürgerliches Gesetzbuch oder BGB. In diesem Gesetz gibt es bestimmte Regeln. Das sind besonders die Paragraphen 598 des BGB und die Paragraphen danach.
2. Manchmal gibt eine Regel in einem Vertrag, die nicht gültig ist. Der Rest vom Vertrag bleibt aber trotzdem gültig. Das ist auch bei diesem Vertrag so. Wenn eine Regel aus diesem Vertrag nicht gültig ist, bleibt der Rest des Vertrags trotzdem gültig. Die Firma und der Schüler oder der gesetzliche Vertreter müssen dann für die ungültige Regel eine neue Regel machen.
3. Die Firma und der Schüler haben nur die Regeln in diesem Vertrag besprochen. Sie haben nichts anderes über das Ausleihen der Geräte ausgemacht.
4. Wollen die Firma und der Schüler etwas anderes ausmachen, dann müssen die Firma und der Schüler das aufschreiben. Wollen die Firma und der Schüler etwas anderes ausmachen aber nichts aufschreiben, dann müssen die Firma und der Schüler das zuerst aufschreiben.
5. Die Firma und der Schüler können für andere Regeln ausmachen. Das steht so im Gesetz: Paragraph 305 des BGB.
6. Es gibt noch andere Regeln, zum Beispiel gibt es noch die Regeln von der Schule über Computer oder anderen Geräte in der Schule. Diese Regeln heißen: Die Nutzungsverordnung für EDV-Einrichtungen. Diese Regeln sind auch für diesen

Vertrag gültig.

7. Die Firma und der Schüler können sich wegen dem Gerät vor Gericht streiten. Dann ist immer ein Gericht in München das richtige Gericht.
8. Wenn der Schüler diesen Vertrag unterschreibt, dann sagt er, dass er diesen Vertrag bekommen hat.
9. Wenn der Schüler diesen Vertrag unterschreibt, hat er auch ein Gerät bekommen.
10. Die Schule bekommt diesen Vertrag mit einer E-Mail geschickt.
11. Die Firma muss diesen Vertrag nicht unterschreiben.
12. Dieser Vertrag bleibt in der Schule, bis die Firma den Vertrag zurückhaben will. Der Vertrag darf dann auch mit der Post oder mit einer E-Mail geschickt werden.

München, den _____

Unterschrift der Firma

Unterschrift des Schülers

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Dieses Gerät zum Ausleihen kommt aus einem Förder-Programm von Deutschland.

Das Förder-Programm heißt: „Sonderbudget Leihgeräte“
Das Geld stammt aus einer besonderen Vereinbarung
und auch von Bayern.

Die Vereinbarung heißt: DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

DigitalPakt Schule

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages